



Vorlage

Datum: 04.02.2009
Vorlage FB III/933/2009

TOP	Betreff Bebauungsplan Nr. 72 "Gewerbe- und Sondergebiet West 3" - Vorstellung des Vorentwurfes
Beschlussentwurf: Der Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt nimmt Kenntnis	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt	09.02.2009	öffentlich

Sachverhalt:

Am 11.03.2008 hat der Rat der Stadt Hückeswagen beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 72 „Gewerbe- und Sondergebiet West 3“ aufzustellen. Der Investor hat zwischenzeitlich einen Vorentwurf zum Bebauungsplan durch das Planungsbüro Dr. Jansen erarbeiten lassen. Der Investor und das Planungsbüro werden den Vorentwurf vorstellen.

Der räumliche Geltungsbereich wurde gegenüber der Grenze vom Aufstellungsbeschluss vom 11.03.2008 nach Süden und im Bereich der Bundesstraße B 237 erweitert, da hier diese Flächen für die städtebauliche und verkehrliche Gesamtkonzeption erforderlich sind. Ein formaler Beschluss über den geänderten Geltungsbereich ist vom Rat in einer späteren Sitzung nach den ersten Beteiligungsverfahren zu fassen.

Als nächste Verfahrensschritte ist die frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen. Aufgrund der verspäteten Zusendung der Unterlagen und Erweiterung der Tagesordnung in der Sitzung findet in der Sitzung des Ausschusses für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt eine Vorberatung des Vorentwurfes statt.

In einer zusätzlichen Sitzung des Ausschusses für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt wird die Verwaltung eine Vorlage einbringen, mit deren Beschluss die Verwaltung ermächtigt wird, die frühzeitige Beteiligung mit dem Vorentwurf zum Bebauungsplan durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen:

Alle Kosten trägt der Vorhabenträger.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Andreas Schröder

Anlagen:

Begründung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes
Planverkleinerung des Bebauungsplanes